

Standpunkt

Zusammenarbeit von Elementar- und Primarbereich

Zur Lage

Kinder sind bildungsbedürftig und auf Erziehung angewiesen. Daraus leitet sich ihr Recht auf Bildung und auf förderliche Bedingungen für ihre Entwicklung ab. Dies ist die gemeinsame Verantwortung von Familie, Elementarerziehung und Schule.

Da Entwicklungs- und Bildungsprozesse in starkem Maß von individuellen und sozialen Bedingungen abhängen, verlaufen sie von Kind zu Kind unterschiedlich. Auf die Heterogenität der Kinder müssen Kindertagesstätte und Schule eine adäquate Antwort finden, die auch aufeinander abgestimmt ist.

Derzeit ist bei allen Bemühungen um Zusammenarbeit die Anschlussfähigkeit bundesweit nur unzureichend gelungen. Der Erfolg hängt häufig lediglich vom Engagement einzelner Beteiligten ab. Wirkungsvolle, nachhaltige Kooperation muss aber institutionalisiert und professioneller gestaltet werden.

Erschwert wird die Kooperation durch die in Deutschland unterschiedliche Ausbildung und Besoldung, die auch Ausdruck der unterschiedlichen gesellschaftlichen Wertschätzung der Arbeit in der Kindertagesstätte und in der Grundschule ist. Zusätzlich trennend wirkt in den meisten Bundesländern die Anbindung an verschiedene Ministerien (Soziales und Bildung).

Zudem nehmen noch zu viele der Kinder mit besonderem institutionellem Bildungsbedarf an den vorschulischen Bildungsmöglichkeiten nicht teil. Jedem Kind ab drei Jahren steht zwar nach dem Kindergartengesetz ein Kindertagesheimplatz zur Verfügung, jedoch ist der Elementarbereich in Deutschland nicht in die Bildungspflichtzeit einbezogen.

Die tatsächliche Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes erfährt ihre Grenzen in der Kostenpflicht. Gerade Risikogruppen werden durch sie von den vorschulischen Bildungsangeboten noch zu häufig abgekoppelt.

Der Grundschulverband fordert

- **Gemeinsamkeit des Bildungsauftrags von Kindertagesstätte und Grundschule**

Nicht erst in der Schule werden soziale und emotionale Kompetenzen entwickelt, Sach- und Umweltwissen erworben, beginnen das Mathematiklernen und der Schriftspracherwerb. Kindertagesstätte und Grundschule verbindet der Auftrag, tragfähige Bildungsgrundlagen zu schaffen, dabei die Unterschiedlichkeit der Kinder als Normalität wahrzunehmen und individuelle Lernwege zu unterstützen. Immer muss an Lernprozesse angeknüpft und Begonnenes weiter geführt werden. Um in diesem Sinne miteinander zu arbeiten, müssen sich beide Einrichtungen in ihrem Bildungsverständnis einander annähern, über Lerninhalte, Methoden und angestrebte Kompetenzen miteinander abstimmen.

- **Verankerung von Kooperation in den Bildungskonzepten und in der Ausbildung**

Aufgabe von Familie, Kindertagesstätte und Grundschule ist, die jeweiligen Übergänge gemeinsam zu gestalten. Zum Wohl des einzelnen Kindes müssen miteinander Vereinbarungen über Grundlagen getroffen und ein jeweils individueller Weg gefunden werden. Diese Kooperation zwischen den Institutionen ist ein Gebot der Bildungsverantwortung. Dabei sollen einerseits die Spezifika der Institutionen zum Tragen kommen, andererseits soll die Anschlussfähigkeit in den individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen gesichert werden.

Schulanfang, die Nahtstelle zwischen der elementaren und der schulischen Bildung, bedeutet für alle Kinder einen wichtigen Einschnitt, verbunden mit einem Statuswechsel. Er beinhaltet für das Lernen der Kinder Neubeginn und Fortsetzung zugleich.

Auf der Basis der bisherigen Erfahrungen sind Konzepte zur Zusammenarbeit zu entwickeln, veränderte Rahmenbedingungen zu schaffen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Inhalte gehören in die Ausbildung des sozialpädagogischen Fachpersonals und in die Lehrerbildung. Eine Plattform für gleichwertige, von gegenseitiger Akzeptanz und Vertrauen geprägte, konkurrenzarme Kooperation ist zu erarbeiten.

Über die Institutionalisierung der Kooperation werden die Institutionen ihre Arbeit zunehmend als individuelle Begleitung des Kindes begreifen, sich an dessen Lernentwicklung orientieren und die Heterogenität der Kinder annehmen können.

- **Abbau struktureller Barrieren:
Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen,
gegenseitige Praktika und Hospitationen,
höheres Ausbildungsniveau für Erzieher/innen**

Ohne die Eigenständigkeit der beiden Institutionen in Frage stellen zu wollen, ist die differente Ausgangslage und die in den letzten Jahren intensiv geführte Diskussion zur (Qualitäts-)Entwicklung von Kindertagesstätten und Schulen in den Blick zu nehmen. An der Nahtstelle Schulanfang muss über die pädagogische Zusammenarbeit und den Austausch über die individuellen Bedingungen eine fundierte Grundlage für den weiteren Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes geschaffen werden.

Um strukturelle Barrieren abzubauen, gilt es deutliche Zeichen zu setzen, etwa auch in Form erweiterter Möglichkeiten von Praktika oder Hospitationen in der jeweils anderen Institution.

Grundlegender aber ist die notwendige Anhebung des Ausbildungsniveaus der Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen.

- **Bildungsangebote vom 3. Lebensjahr an, Bildungspflicht für Fünfjährige**

Angesichts nicht genutzter Bildungschancen im Elementarbereich muss die Bildungspflicht aller Kinder zumindest für das Jahr vor der Einschulung eingeführt werden, zudem ist der gesamte Besuch einer Kindertagesstätte kostenfrei zu halten.